



Athleten
Deutschland e.V.

Vor den Winterspielen 2022

Sport und Menschenrechte: Handlungsoptionen für Athlet*innen, Staaten, Verbände und Sponsoren

Januar 2022

Zusammenfassung

Kurz vor den Winterspielen in Beijing veröffentlicht Athleten Deutschland das nachfolgende Argumentationspapier, das verschiedene Aspekte der Diskussion zu sportlichen und diplomatischen Boykotten beleuchtet. Ferner geht es auf die Verantwortung und Handlungsoptionen verschiedener Akteure wie Athlet*innen, Staaten und ihren Regierungen, Sponsoren und Nationalen Olympischen Komitees ein. Damit wollen wir den Athlet*innen den Rücken stärken und Druck von ihnen nehmen. Wir zeigen außerdem Wege auf, wie der Sport künftig international und national seiner menschenrechtlichen Verantwortung nachkommen und seine Werte wieder glaubwürdig mit Leben füllen kann.

Ein sportlicher Boykott kommt für uns aus mehreren Gründen nicht in Frage. Er kann theoretisch ein hochwirksames Mittel sein, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch praktisch nicht umsetzbar. Die Athlet*innen könnten die mächtigste Gruppe in der Welt des Sports sein. Sie sind es aber noch nicht, weil ihre kollektive Selbstorganisation global betrachtet noch erheblicher Fortschritte bedarf.

Sollten Athlet*innen aus ethischen Gründen auf eine Teilnahme verzichten, müssen sie das frei von Angst vor Nachteilen tun können. Es ist auf individueller Ebene legitim, dass sie ihrem Beruf nachgehen und an den Spielen teilnehmen. Für die Athlet*innen besteht keine echte Wahl, sich frei für oder gegen die Spiele zu entscheiden. Daher sollte nicht die Erwartungshaltung an die Athlet*innen herangetragen werden, die individuellen Kosten eines Verzichts auf die Spiele zu schultern.

Vor Ort müssen die Teilnehmenden Bedingungen vorfinden, unter denen sie sich frei und ohne Sorge vor Sanktionen äußern können. Für die Athlet*innen ist es hilfreich, wenn sich Politik und Sport schützend vor die Athlet*innen stellen und sich für den Schutz ihrer Meinungsfreiheit stark machen.

Nicht die Athlet*innen, sondern das IOC trägt Verantwortung für die Vergabe und Durchführung der Spiele. Sie waren von allen Vergabe- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, hatten keinerlei Mitspracherechte, sind selbst betroffen. Es ist deshalb ungerecht, dass sie Jahre später die Fehler des IOC ausbaden sollen. Das IOC trägt hier die Gesamtverantwortung. Es ist bis heute seiner menschenrechtlichen Verantwortung nicht oder unzureichend nachgekommen (s. Anhang).

Abseits der Menschenrechtsrisiken im Verantwortungsbereich der Olympischen Bewegung fordern wir eine Debatte zu Grenzen und roten Linien bei der künftigen Vergabe und Durchführung der Spiele, damit sich solche Situationen nicht wiederholen. Schweigen ist keine Antwort, will das IOC verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen und den Werten des Sports wieder Leben einhauchen.

Die TOP-Sponsoren, die sich mehrheitlich zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards entlang der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) verpflichtet haben, sollten ihre Sponsoringentscheidungen für eine Organisation wie das IOC, die ihrer menschenrechtlichen Verantwortung bisher unzureichend nachkommt, kritisch reflektieren.

Es ist Aufgabe der Politik zu entscheiden, ob ein diplomatischer Boykott ein wirksames Instrument ist. In jedem Fall sollte die internationale Staatengemeinschaft nicht nur gegenüber China Haltung zeigen,

sondern sich national wie international dafür einsetzen, dass Sportverbände künftig ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen.

Die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Sportverbänden muss das Fundament der Integrität des Sports und Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der dem Sport zugestandenen Autonomie sein. Somit muss staatliche Sportförderung künftig an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Verbände geknüpft sein.

Wir begrüßen die zahlreichen Bemühungen des DOSB der vergangenen Wochen, Athlet*innen auf die Spiele vorzubereiten und vor Ort angemessene Vorkehrungen für Quarantäne- und Krisensituationen zu schaffen. Wir wünschen uns, dass der DOSB eine klare Haltung zur menschenrechtlichen Verantwortung des Sports einnimmt und international künftig seinen Einfluss geltend macht.

National bietet sich dem DOSB die Chance, als weltweiter Vorreiter mit gutem Beispiel voranzugehen: Eine menschenrechtliche Grundsatzposition sowie ein kohärentes und umfassendes Bekenntnis zu den Menschenrechten könnte wegweisende Grundlage für den deutschen Sport sein, mit der Umsetzung einer Menschenrechtsstrategie seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen und Menschenrechtsrisiken proaktiv entgegenzutreten.

Athleten Deutschland ist hoffnungsvoll gestimmt, dass die künftige Bundesregierung und der DOSB unter neuer Führung national wie international einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung von Menschenrechtsaspekten im Sport und damit zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten wird.

1. Warum wir uns gegen einen sportlichen Boykott aussprechen:

1.1) Auf kollektiver und globaler Ebene würde ein sportlicher Boykott an der unzureichenden Selbstorganisation der Athlet*innen scheitern.

Die Entscheidung für oder gegen einen Boykott verlangt immer eine Prüfung von dessen möglicher Wirksamkeit. Ein sportlicher Boykott kann ein hochwirksames Mittel sein, sofern er global und über Ländergrenzen hinweg organisiert werden kann, es also nicht bei symbolträchtigen Einzelaktionen bleibt. Die Athlet*innen sind die Protagonisten des Sports. Blieben sie den Arenen und Wettkämpfen fern – würden sie streiken – gäbe es keine schillernden Fernsehbilder, keine Rekorde und keine vermarktbareren Milliardenerelöse. Mit ihnen steht und fällt das Geschäftsmodell der Olympischen Bewegung. Sie könnten damit die mächtigste Gruppe in der Welt des Sports sein. Sie sind es aber noch nicht, weil ihre Selbstorganisation global betrachtet noch erheblicher Fortschritte bedarf.

Das liegt unter anderem auch daran, dass das IOC und die internationalen wie nationalen Verbände das Menschenrecht der Athlet*innen auf Vereinigungsfreiheit oft einschränken, die Selbstorganisation der heterogenen Athletenschaft mit schnelllebigen Karrierewegen und hohen Abhängigkeitsverhältnissen sich jedoch auch per se als schwierig gestaltet.¹ Dass ein Land wie Deutschland dieses Problem erkannt

¹ So machen etwa die [Empfehlungen für eine IOC-Menschenrechtsstrategie](#) klar, das Thema Athletenvertretung als Teil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht des IOC zu betrachten. Sie betonen, dass das derzeit vorherrschende

hat und mit der Finanzierung einer unabhängigen Athletenvertretung einen wegweisenden Beitrag zur Stärkung der unabhängigen Selbstorganisation der Athlet*innen leistet, ist im internationalen Vergleich noch eine Seltenheit. Deutschland nimmt dadurch weltweit eine Vorreiterrolle ein, wenngleich wir auch hier erst am Anfang stehen.

Da die Athlet*innen die hohen Hürden zu einer weltweiten Selbstorganisation noch nicht überwunden haben, bleibt ein sportlicher Boykott eine rein theoretische wirkungsmächtige Handlungsoption, die ein klares Signal Richtung China und an das IOC senden könnte. Ein sportlicher Boykott bleibt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch praktisch nicht zu bewerkstelligen.

1.2) Auf individueller Ebene ist es für Athlet*innen legitim, am sportlichen und persönlichen Höhepunkt teilzunehmen.

Regelmäßig wird an die individuelle Verantwortung der Athlet*innen im Kontext der Winterspiele in China, aber auch im Kontext anderer problematischer Sportgroßveranstaltungen appelliert. Sollten Athlet*innen aus persönlichen und ethischen Gründen auf eine Teilnahme verzichten, müssen sie das frei von Angst vor Nachteilen oder Sanktionen tun können. Mehr noch: Sie sollten dabei Unterstützung erfahren.

Einzelne Boykottaktionen wie das Fernbleiben von Turnieren aufgrund diskriminierender Kleiderbestimmungen haben in der jüngsten Vergangenheit auch [Wirkung gezeigt](#) und Regeländerungen nach sich gezogen. Ob dies bei den diesjährigen Winterspielen der Fall sein wird, ist zu bezweifeln. Dies wäre nur im global und kollektiv organisierten Verbund möglich. Daher sollte nicht die Erwartungshaltung an die Athlet*innen herangetragen werden, die individuellen Kosten eines Verzichts auf die Spiele zu schultern – ohne Gewissheit darüber zu haben, welchen Nutzen ein solcher Verzicht abseits des symbolischen Charakters wirklich hätte.

Für Athlet*innen ist es vielmehr legitim, ihrem Beruf nachzugehen. Ihren Arbeitsort können sie sich nicht aussuchen. Von der Teilnahme an den Spielen hängen direkt oder indirekt wirtschaftliche Faktoren wie Athletenförderung und Sponsoring ab. Dem Spitzensport sind derart ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse inhärent. Für die Athlet*innen besteht keine echte Wahl, sich frei für oder gegen die Spiele zu entscheiden. Sie haben jahrelang auf diesen Höhepunkt hingearbeitet und dafür Entbehrungen und Kosten in Kauf genommen. Familienfeiern fielen aus, private Beziehungen mussten zurückstehen, Berufschancen und Ausbildungsmöglichkeiten wurden ausgelassen oder vertagt.

1.3) Wenn Athlet*innen sich vor Ort äußern wollen, muss ihr Recht auf Meinungsfreiheit geschützt werden.

Vor Ort müssen die Teilnehmenden Bedingungen vorfinden, unter denen sie sich frei und ohne Sorge vor Sanktionen äußern können. Für die Athlet*innen ist es hilfreich, wenn sich Politik und Sport schützend vor die Athlet*innen stellen und sich für den Schutz ihrer Meinungsfreiheit stark machen.

Athletenkommissionsmodell die Vereinigungsfreiheit von Athlet*innen nicht untergraben und ihnen nicht die Möglichkeit für Kollektivverhandlungen nehmen darf (S. 34).

Ein Mitglied des chinesischen Organisationskomitees drohte, dass Athlet*innen möglicherweise Sanktionen erwarten, sollten sie sich auf eine Weise äußern, die sich gegen chinesische Bestimmungen und die Prinzipien des Olympismus richten. Athleten Deutschland hat das IOC aufgefordert, sich von diesen Äußerungen zu distanzieren und die Meinungsfreiheit der Athlet*innen zu schützen. Solange dies nicht geschieht, ist es nachvollziehbar, wenn Athlet*innen aus reinem Selbstschutz auf Äußerungen verzichten. Wir verlangen auch eine Klarstellung der Leitlinien zur umstrittenen Regel 50.2 der Olympischen Charta, die Meinungsäußerungen während der Spiele auf Podium und Spielfeld aus unserer Sicht weiterhin unzulässig einschränkt. Die Leitlinien beziehen sich auf „geltende Gesetze“ im Gastgeberland, die im chinesischen Kontext jedoch völlig unklar sind. Der Präzedenzfall der Hockeyspielerin Nike Lorenz bei den Olympischen Spielen in Tokio zeigt, dass Formen der Meinungsäußerungen wie das Tragen einer Armbinde auf dem Spielfeld seitens des IOC erlaubt werden, die pauschalen Einschränkungen der eigenen Regel also kaum weiter aufrecht zu erhalten sind.²

1.4) Nicht die Athlet*innen, sondern das IOC trägt Verantwortung für die Vergabe und Durchführung der Spiele.

Das IOC hat Athlet*innen auf aller Welt, auch in Deutschland, mit seiner verantwortungslosen Vergabeentscheidung in eine unmögliche Situation gebracht. Sie stecken in einem Dilemma, weil sie nicht wollen, dass mit ihrem Sport Schaden angerichtet wird oder dieser mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung steht. Viele Athlet*innen sind für die desaströse Menschenrechtslage in China sensibilisiert, auch dank der Informationsveranstaltungen des DOSB zum Thema. Einige trauen sich, offen Kritik zu üben. Gleichzeitig sollte die Verantwortung für die unmögliche Situation, in die der Weltsport seit Jahren absehbar zusteuert, nicht auf den Schultern der Athlet*innen abgeladen werden. Sie waren von allen Vergabe- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, hatten keinerlei Mitspracherechte, sind selbst betroffen. Es ist deshalb ungerecht, dass sie Jahre später die Fehler des IOC ausbaden sollen. Das IOC trägt hier die Gesamtverantwortung und steht seit Jahren in der Pflicht, sich dieser zu stellen.

Das IOC ist bis heute seiner menschenrechtlichen Verantwortung nicht oder unzureichend nachgekommen. Wie wir in unserer ausführlichen Position „Farbe bekennen: IOC muss Schutz von Athlet*innen und Wahrnehmung menschenrechtlicher Verantwortung zur obersten Priorität machen“ ausführlich dargelegt haben (s. Anhang für Zusammenfassung), muss das IOC nach den gleichen Standards wie global agierende Unternehmen bemessen werden und sich den menschenrechtlichen Risiken in seinem Wirkungskreis auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) proaktiv und umfassend widmen – also auch solchen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Spiele verbunden sind.

² Nach diesem Präzedenzfall sollte allen Athlet*innen die Möglichkeit einer Antragstellung im Vorfeld von geplanten Äußerungen oder Statements offen stehen, um ihnen Sicherheit zu geben und Sorgen vor Sanktionen zu nehmen. Ein solcher Prozess sollte von unabhängigen Expert*innen aufgesetzt und begleitet statt in intransparenten Vorgehensweisen geregelt werden, der Tür und Tor für willkürliche Entscheidungen des IOC öffnet.

Abseits der Menschenrechtsrisiken im Verantwortungsbereich der Olympischen Bewegung fordern wir nicht nur außerhalb des Sports, sondern auch in der Welt des Sports eine Debatte zu Grenzen und roten Linien bei der künftigen Vergabe und Durchführung der Spiele, damit sich solche Situationen nicht wiederholen. Menschenrechtsanalysen und -strategien können helfen, entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Aus unserer Sicht ist es mit hehren Werten des IOC – z.B. Menschenwürde, Nicht-Diskriminierung und Solidarität – nicht vereinbar, dass Olympische und Paralympische Spiele in einem Land stattfinden, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen wird. Während die politische Neutralität elementar für den Sport ist, um sich vor politischer Instrumentalisierung zu schützen und weitestgehend global aktiv zu sein, darf sie nicht als Ausrede herhalten, schwerwiegende Verletzungen von universell geltenden Menschenrechten stillschweigend hinzunehmen und dadurch möglicherweise sogar zu tolerieren. Das IOC ist allen im Sport, zuvorderst den Athlet*innen und all jenen, die durch sein Handeln berührt werden, diese Debatte schuldig. Schweigen ist keine Antwort, will das IOC verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen und den Werten und der Kraft des Sports wieder Leben einhauchen.

2. Was Sponsoren tun können:

Das TOP-Sponsoringprogramm des IOC [machte](#) in der Olympiade von 2013 bis 2016 fast 25 % des IOC-Umsatzes von 5,16 Mrd. USD aus. Dadurch wird den Sponsoren eine besondere Verantwortung zuteil. Als Wirtschaftsunternehmen sind sie auf Grundlage der [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UNLP) zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Die 14 TOP-Sponsoren des IOC haben sich folgerichtig mit Ausnahme des chinesischen Unternehmens [Alibaba](#) zu den UNLP bekannt.³ Unternehmen, die sich zu diesen Standards verpflichtet haben, sollten ihre Sponsoringentscheidungen für eine Organisation wie das IOC, die ihrer menschenrechtlichen Verantwortung bisher unzureichend nachkommt, kritisch reflektieren. Sie sollten auf unverzügliches Handeln des IOC mit Blick auf die unmittelbaren Menschenrechtsrisiken, die mit den Winterspielen in Beijing verbunden sind, bestehen und die Fortsetzung ihres Sponsorings an eine umfassende Umsetzung einer IOC-Menschenrechtsstrategie knüpfen.

3. Was Staaten und Regierungen tun können:

3.1) Ein diplomatischer Boykott sollte keine kurzfristige Symbolpolitik sein.

Es ist Aufgabe der Politik zu entscheiden, ob ein diplomatischer Boykott ein wirksames Instrument ist. Dem chinesischen Regime sollte keine Bühne geboten werden, die Bilder der Spiele für Zwecke seiner Propaganda und des Sportwashings zu nutzen. Es ist nicht zuletzt auch für die deutschen Teilnehmenden wichtig, dass die internationale Staatengemeinschaft ein klares Signal in Richtung China und IOC sendet und damit Druck von ihren Schultern nimmt. Aus unserer Sicht sollte ein

³ Einzelnachweise zu den jeweiligen menschenrechtlichen Policies der TOP-Sponsoren mit Ausnahme Alibabas: [Visa](#), [Allianz](#), [Coca-Cola](#), [Intel](#), [Panasonic](#), [Samsung](#), [Airbnb](#), [Atos](#), [Bridgestone](#), [Toyota](#), [Dow](#), [Omega](#), [P&G](#).

diplomatischer Boykott keine kurzfristige Symbol- und Schaufensterpolitik sein, sondern eine Maßnahme, die sich nachhaltig und kohärent in außenpolitische Zielsetzungen einreicht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass unabhängig vom möglichen Fernbleiben hochrangiger Vertreter*innen aus Deutschland das DOSB-Krisenreaktionsteam sowie ein Olympic Attaché mit diplomatischer Immunität den Athlet*innen in Notfällen vor Ort den Rücken stärken wird.

3.2) Staaten sollten vom IOC die Einhaltung seiner menschenrechtlichen Verantwortung einfordern.

In jedem Fall sollte die internationale Staatengemeinschaft nicht nur gegenüber China Haltung zeigen und auf die Einhaltung von Menschenrechten pochen, sondern auch gegenüber dem IOC und der Olympischen Bewegung. Es gilt unmissverständlich klarzumachen, dass diese ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nachkommen muss und sich solche Situationen nicht wiederholen dürfen.

Die Achtung der Menschenrechte sollte ein fundamentaler Wert des Sports sein und den Wertekanon des Sports [bedingen](#). Die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Sportverbänden muss das Fundament der Integrität des Sports und Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der dem Sport zugestandenen Autonomie sein. Ein wertebasierter und integrier Sport setzt voraus, dass alle beteiligten Akteursgruppen ihre menschenrechtliche Verantwortung anerkennen. Diese umfassen, neben den Sportverbänden und ihren Sponsoren, auch Staaten und ihre Regierungen. Sie sind auf Grundlage der [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UNLP) zur Achtung oder zum Schutz der Menschenrechte all jener Personengruppen verpflichtet, die von den Aktivitäten des Sports berührt werden.

Staaten und Regierungen müssen sich künftig national wie international dafür einsetzen, dass Sportverbände ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen.⁴ Mit Blick auf die Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen unterstützen wir die [Erwartungshaltung der Bundesregierung](#), dass internationale Sportorganisationen „bei der Auswahl der Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach Maßgabe der [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) genügen“. Wir begrüßen, dass die neue Regierungskoalition in ihrem [Koalitionsvertrag](#) erwartet, dass die Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen „strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein“ soll (S. 114) und freuen uns über ihr Bekenntnis zur Stärkung der internationalen Sportpolitik (S. 126).

3.3) Staatliche Sportförderung sollte an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten geknüpft sein.

Die Debatte um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Sport betrifft nicht nur extreme Fälle wie die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen in nicht-demokratische Staaten wie China oder Katar. Auch

⁴ Wir begrüßen ausdrücklich, dass verschiedene staatliche und supranationale Akteure aus den USA und der EU, einschließlich Deutschland, in jüngster Vergangenheit klar Position zu Menschenrechtsverletzungen im Sport bezogen haben ([hier](#), [hier](#), [hier](#), [hier](#) und [hier](#)).

auf nationaler Ebene [bestehen Menschenrechtsrisiken im Wirkungskreis von Sportverbänden](#). Athlet*innen, Kinder sowie andere Personengruppen im Sport können Menschenrechtsrisiken ausgesetzt, ihr Schutz unzureichend gewährleistet sein.

Als maßgebliche Finanziers des Sports sollten Staaten und Regierungen die Verbände deshalb stärker als bisher in die Pflicht nehmen und auf die Wahrung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bestehen. Ihre Einhaltung muss die Grundvoraussetzung für die Unterstützung durch die öffentliche Hand sein. Auf nationaler Ebene haben wir mit unseren [jüngsten Überlegungen zu einem Paradigmenwechsel und einer Neuordnung der Integritäts-Governance im deutschen Sport](#) entsprechende Vorschläge unterbreitet: In einem harmonisierten Integritätssystem mit Akteuren frei von Interessenkonflikten könnte eine unabhängige Nationale Integritätsagentur künftig die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Verbände begleiten und mit umfassenden 360°-Audits Verbesserungspotenziale heben und bessere Entscheidungsgrundlagen für Zuwendungen durch die öffentliche Hand an die Organisationen des Sports liefern.

4. Was Verbände wie der DOSB tun können:

4.1 Der DOSB hat Anstrengungen unternommen, um Athlet*innen vorzubereiten und zu unterstützen.

Wir begrüßen, dass der DOSB in den vergangenen Monaten den Austausch mit verschiedenen Stakeholdern gesucht hat und die Athlet*innen umfassend zu verschiedenen Themen, darunter zu der Menschenrechtslage vor Ort und den COVID-Bestimmungen, informiert und sensibilisiert hat. Darüber hinaus hat er sich erfolgreich für eine Senkung der CT-Werte und die Verbesserung der Quarantänebedingungen vor Ort stark gemacht sowie die Nutzung gesonderter elektronischer Geräte zum Schutz vor Überwachung und Ausspähung empfohlen. Gemeinsam mit dem Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes soll den Athlet*innen Unterstützung vor Ort in Krisenfällen an die Seite gestellt werden.

4.2 Der DOSB sollte eine klare Haltung zur menschenrechtlichen Verantwortung von Verbänden einnehmen.

Nicht zuletzt um den Athlet*innen den Rücken zu stärken und seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, wünschen wir uns, dass der DOSB eine klare Haltung

- zur menschenrechtlichen Lage in China,
- zur menschenrechtlichen Verantwortung des IOC und der Olympischen Bewegung,
- sowie zum Schutz der Meinungsfreiheit von Athlet*innen im Allgemeinen und im chinesischen Kontext im Speziellen einnehmen würde.

Auf dieser Grundlage sollte der deutsche Sport künftig seinen Einfluss auf internationaler Ebene, auch über deutsche Vertreter*innen in Verbandsgremien, entsprechend geltend machen.

4.3 Der DOSB könnte national mit gutem Beispiel vorangehen und eine menschenrechtliche Grundsatzposition und damit verbunden eine Menschenrechtsstrategie umsetzen.

National bietet sich dem DOSB die Chance, als weltweiter Vorreiter mit gutem Beispiel voranzugehen: Eine menschenrechtliche Grundsatzposition sowie ein kohärentes und umfassendes Bekenntnis zu den Menschenrechten könnte eine wegweisende Grundlage für den deutschen Sport legen, mit der Umsetzung einer Menschenrechtsstrategie seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Diese Verantwortung gilt nicht nur im Kontext von Sportgroßveranstaltungen, sondern erstreckt sich auf den gesamten Breiten- und Spitzensport in Deutschland. Der Deutsche Fußball-Bund hat als Teil seiner [Menschenrechtsstrategie](#) für die UEFA Euro 2024 ein solches Bekenntnis bereits in seiner Satzung [verankert](#) und durch die Verabschiedung einer umfassenden [Menschenrechts-Policy](#) ergänzt.

Neben Gewalt und Missbrauch existieren menschenrechtliche Risiken im Sport, die in Deutschland vergleichsweise geringe Beachtung finden. Diese Gefährdungen betreffen vorrangig Athlet*innen, gelten in Teilen aber auch für die Angestellten der Verbände und Personen im sportlichen Umfeld der Athlet*innen. Zu diesen Risiken gehören u.a. Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Eingriffe in die Meinungsfreiheit, Barrieren beim Zugang zur internationalen Sportschiedsgerichtsbarkeit, die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten. Verbände müssen diesen Menschenrechtsrisiken proaktiv und ganzheitlich entgegentreten und ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen. So müssen die vielfältigen Menschenrechtsrisiken im Sport identifiziert sowie mit geeigneten Maßnahmen adressiert und gemindert werden. Für Menschenrechtsverletzungen im Sport müssen entsprechende Mechanismen zur Abhilfe und Wiedergutmachung geschaffen werden. Entsprechende Vorschläge haben wir in unseren [jüngsten Überlegungen zu einem Paradigmenwechsel und einer Neuordnung der Integritäts-Governance im deutschen Sport](#) skizziert.

Athleten Deutschland ist abschließend hoffnungsvoll gestimmt, dass die künftige Bundesregierung und der DOSB unter neuer Führung national wie international einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung von Menschenrechtsaspekten im Sport und damit zur Verwirklichung der Menschenrechte leisten wird.

Anhang: Beispiele für die unzureichende Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung des IOC im Kontext der Winterspiele in Beijing

Zusammenfassung der ausführlichen Position „Farbe bekennen: IOC muss Schutz von Athlet*innen und Wahrnehmung menschenrechtlicher Verantwortung zur obersten Priorität machen“

- Das IOC muss an den gleichen Standards wie global agierende Unternehmen gemessen werden und sich den menschenrechtlichen Risiken in seinem Wirkungskreis auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) proaktiv und umfassend widmen – also auch solchen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Spiele verbunden sind. Dazu gehört auch ein umfassendes und kohärentes Bekenntnis zu den international anerkannten Menschenrechten, dass Athleten Deutschland im Verbund mit zahlreichen anderen Athletengruppen seit Langem [einfordert](#).
- Dem IOC liegen [seit Februar 2020](#) umfassende [Empfehlungen für eine solche Menschenrechtsstrategie](#) auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) vor, ohne diese jedoch bisher umgesetzt zu haben. Ihre Umsetzung könnte weitreichende Auswirkungen Sportgroßveranstaltungen, aber auch auf die Rechte von Athlet*innen haben.
- Diese Empfehlungen [benennen](#) die Winterspiele in Beijing als prioritären Handlungsbereich (S.41): „*Im Fall der Olympischen Winterspiele in Beijing 2022 sind die Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit den Spielen verbunden sein könnten, unserer Ansicht nach schwerwiegend [...]*“ (S.8)⁵. Trotz dieser Einschätzung wurden die Empfehlungen nach unserem Kenntnisstand bisher nicht umgesetzt.
- Das IOC muss dringend eine Risikoanalyse für die mit den Spielen verbundenen Menschenrechtsrisiken vorlegen und glaubwürdig darlegen, wie diese Risiken gemindert werden sollen. Es muss transparent erklären, wie die Rechte der beteiligten Gruppen geschützt werden sollen.
- Mit Blick auf die bevorstehenden Winterspiele muss das IOC daher den Beweis erbringen, dass es den Schutz und die Sicherheit der Athlet*innen gewährleisten kann und den sie betreffenden Menschenrechtsrisiken proaktiv begegnet. Wie werden sie vor Überwachung und Ausspähung geschützt? Kann ihre Unversehrtheit sichergestellt werden? Wie wird ihre Meinungs- und Redefreiheit gewährleistet, vor allem, wenn sie sich kritisch äußern wollen? Die Organisatoren sollten auf alle Szenarien vorbereitet sein.
- Scheinbar stellen Auditfirmen zunehmend ihre Geschäftsaktivitäten in der Region Xinjiang ein ([hier](#) und [hier](#)). Das IOC muss glaubhaft versichern und überprüfen können, dass zum Beispiel Bekleidung, Merchandise oder andere Produkte und Geschäftsaktivitäten für die Winterspiele

⁵ [Englischer Originaltext](#): „*In the case of the Olympic Winter Games in Beijing in 2022, in our view, the human rights impacts that could be connected to the Games are severe [...]*“ (S.8).

nicht mit Zwangsarbeit in Xinjiang oder anderen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Die chinesischen Ausrüster [HYX](#) und [Anta Sports](#) lassen in Xinjiang produzieren. Laut Due [Diligence-Bericht des IOC](#) stünden die IOC-Produkte von HYX und Anta Sports nicht in Verbindung mit Zwangsarbeit; dies hätten unabhängige Auditfirmen bestätigt. Zudem sei bei den Produkten für die Olympische Bewegung entweder auf Baumwolle außerhalb Chinas oder gar nicht auf Baumwolle zurückgegriffen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt hat das IOC weder den Namen der Auditfirmen noch ihre Auditberichte. Dementsprechend sind seine Schlussfolgerungen mit kritischer Vorsicht zu betrachten. In jedem Fall kann festgestellt werden, dass das IOC Produkte von Unternehmen bezieht, die in Xinjiang produzieren lassen und, wie etwa der [Rückzug der Better Cotton Initiative](#) zeigt, dort nicht mehr seriös festgestellt werden kann, ob frei von Zwangsarbeit produziert wird.

- Dem IOC wurden von chinesischer Seite schriftliche Zusagen zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards von chinesischer Seite vor der Vergabe 2015 [gemacht](#). Es muss diese Zusagen veröffentlichen und darlegen, wie diese umgesetzt und deren Einhaltung kontrolliert wird.
- Außerdem hatte das IOC Handlungsspielräume, Menschenrechtsstandards in die Vorbereitung und Durchführung der Spiele zu integrieren, hätte es die aktuellen Geschäftsbedingungen („Operational Requirements“) [in der Fassung von 2018](#) zur Anwendung gebracht, die explizit Menschenrechtsstandards berücksichtigen (S. 127). Die nachträgliche Aktualisierung der Geschäftsbedingungen nach Vergabezeitpunkt der Spiele war bisher gängige Praxis. Die Geschäftsbedingungen für die Winterspiele in Beijing wurden zwar einmal aktualisiert, sind aber in der [Fassung von 2016](#) ohne Menschenrechtsstandards belassen und nicht auf die neueste Fassung von 2018 aktualisiert worden. Das IOC muss daher dringend offenlegen, ob es die Anwendung der Geschäftsbedingungen von 2018 von den Vertragsparteien einforderte und wieso dieser Versuch offensichtlich scheiterte.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.

Johannes Herber, Geschäftsführer

Maximilian Klein, Beauftragter für Internationale Sportpolitik

Friedbergstraße 19

14057 Berlin

E-Mail: info@athleten-deutschland.org

www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages